



Finanzamt Wetzlar, Postfach 15 20, 35525 Wetzlar

Steuernummer/Geschäftszeichen

39 849 0006 9 - G04

Herrn
Marco Müller
Bahnhofstr. 22
35582 Wetzlar

Bearbeiter/in Frau Bültel
Zimmer 245
Telefon +49 (6441) 202 2450
Fax +49 (6441) 202 6810
Dienstgebäude Frankfurter Str. 59, 35578 Wetzlar
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 22.12.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 03984900069, Sicherheits-Nummer 263900005805**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Müller Baumontagen in Heuchelheim	Vorname: Marco
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: 20 849 03371	Rechtsform: Einzelunternehmen
Anschrift: 35582 Wetzlar, Bahnhofstr. 22	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 22.12.2022 bis zum 21.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bültel

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

Frankfurter Straße 59 · 35578 Wetzlar · Telefon (0 64 41) 2 02-0 · Telefax (0 64 41) 2 02-68 10

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-WEZ.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-wetzlar.de
Finanzkasse: Finanzamt Gießen, Schubertstr. 60, 35392 Gießen; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX,
IBAN DE25 5005 0000 0001 0002 98 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE05 5000 0000 0050 0015 40 ·
Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

